

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

32 2017.RRGR.143 Kreditgeschäft GR

Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Biel/Bienne. Verpflichtungskredit für die Ausführung und das Baurecht

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 32. Auch dieses Kreditgeschäft, hat die BaK vorberaten. Wir führen eine freie Debatte. Kommissionssprecher ist Grossrat Fischer. Ich erteile ihm gerne das Wort.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Kommissionssprecher der BaK. Verpflichtungskredit für den Campus Biel: Was ist die Ausgangslage? 2012 haben wir den Standortentscheid für die Departemente Technik, Infrastruktur, Architektur, Holz und Bau in Biel klar gefällt. Übrigens haben wir uns gestern an der Mittagsveranstaltung davon überzeugen können, dass die Holzbauingenieure, die in Biel ausgebildet werden, zu den weltweit besten Holzbauingenieuren zählen.

Wir haben am 4. Juni 2014 den Projektierungskredit von 24,5 Mio. Franken genehmigt. Damit haben wir die Grundlage für den Campus Biel gesetzt. Worüber stimmen wir heute ab? Es geht um die Realisierungskosten von total 259 Mio. Franken. Abzüglich der 24,5 Mio. geht es noch um 233,5 Mio. Franken. Hinzu kommen die archäologischen Untersuchungen mit rund 4 Mio. Franken, die aber zu Lasten der ERZ gehen. Weiter zu nennen ist der Baurechtszins von 630 800 Franken pro Jahr auf 50 Jahre hinaus. Dieser kann anschliessend um 25 Jahre verlängert werden. Am 24. April haben Grossrat Aeschlimann und ich uns bei der BVE mit den Herren Tschopp und Frutig getroffen. Wir konnten die Pläne, das Modell und vor allem die detaillierten Kostenvoranschläge einsehen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass das Geschäft sehr, sehr gut vorbereitet ist. Am 11. Mai haben wir es in der BaK beraten in Anwesenheit von Herrn Frutig und der Regierungsrätin. Uns wurden schriftliche und mündliche Fragen beantwortet. Wir haben das Geschäft sehr intensiv diskutiert.

Gewonnen haben den Wettbewerb «pool Architekten» aus Zürich. Es gab 54 Eingaben. Ziehe ich das Fazit, kann ich sagen, dass das Projekt überzeugt. Es ist wirklich ein tolles Projekt. Die Auslastung des Grundstücks ist sehr gut. Das Projekt ist ausbaufähig, so dass man Reserven hat. Es hat klare Strukturen. Das ist bei einem Bau auch wichtig. Klare Strukturen führen auch zu einer guten Statik. Das Frauenspital wird daraus nicht entstehen. Es ist ein Holzbau. Sollte er realisiert werden, wäre es der grösste Holzbau, der in der Schweiz je gebaut wurde. Es handelt sich um einen absolut tollen Bau. Er ist städtebaulich sehr gut integriert und von daher gesehen wirklich unterstützungswürdig.

Wir konnten alle offenen Fragen sowohl schriftlich wie auch mündlich stellen. Sie wurden uns detailliert und kompetent beantwortet. Vielleicht zu ein paar einzelnen Punkten: Kosten, Qualität, Termine. Damit hat sich vor allem Grossrat Aeschlimann beschäftigt. Er hat insbesondere Kostenvergleiche angestellt. Auch hier sind wir überzeugt, dass wir im Benchmark des Kantons Bern liegen, sowohl was die Kubikmeter- als auch die Quadratmeterpreise anbelangt. Die Termine sind realistisch, und die Qualitätsanforderungen sind sehr hoch. Bezüglich der Archäologie stellt sich die Frage, ob allenfalls Verzögerungen entstehen könnten. Als Präsident der kantonalen archäologischen Kommission habe ich noch einmal Rücksprache genommen. Es ist keine Verzögerung zu erwarten. Der Bundesbeitrag von 800 000 Franken ist mit grösster Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Diese Beiträge wurden bis anhin immer bezahlt.

Zum Baurechtsvertrag: Wir haben verschiedene Baurechtsverträge, die schlicht nicht vergleichbar sind. Entweder ist der Quadratmeterpreis höher, der Zins tiefer oder andersherum. Wichtig ist, dass die Leute, die verhandeln, hart verhandeln. In Biel wurde aus unserer Sicht gut verhandelt. Betracht-

tet man den Preis von 1700 Franken pro Quadratmeter, so erscheint das als viel. Dafür ist der Zins tiefer. Verglichen werden können die Gesamtkosten mit der Brutto- oder Nettogeschossfläche, und da muss ich sagen, dass der Campus Biel einen sehr günstigen Baurechtszins hat.

Wir warfen die Frage wegen den Parkplätzen auf. Es sind nur 40 Parkplätze bei über 2000 Studenten vorgesehen. 60 Parkplätze sind noch bei einem angrenzenden Grossverteiler geplant. Ich bin persönlich eher überrascht, dass man mit so wenigen Parkplätzen auskommt, aber vielleicht sagt die Regierungsrätin noch etwas dazu.

Kunst am Bau: Das ist immer ein Thema. Man muss klar sehen, dass hierfür 1,386 Mio. Franken vorgesehen sind. Meine persönliche Bemerkung auch hier: Wollen wir über einen Baukredit Kunst subventionieren? Zur Campus Hall: Wie Sie gesehen haben, ergeben sich zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten für die Stadt Biel. Es ist eigentlich eine Win-win-Situation. Die Campus Hall wird durch die Firma Rolex finanziert. Vielleicht noch etwas, das nicht im Vortrag steht: Es ist auch betreffend der Heizung eine gute Lösung gefunden worden, indem Seewasser mittels Wärmepumpen genutzt wird und noch andere Gebäude zusätzlich geheizt werden. Aus dieser Sicht ist es eine innovative und gute Lösung.

Die BaK empfiehlt einstimmig, das Geschäft mit den drei Krediten anzunehmen. Die Anträge der Grossräte Wenger, Luginbühl und Schlup konnten wir in der BaK nicht beraten. Ich persönlich bin da sehr zurückhaltend. Frau Regierungsrätin Egger hat es zuvor gesagt: Wir sollten ihren Ausführungen dann gut zuhören. Ich selber habe grosse Bedenken. Aber noch einmal: Stimmen Sie dem Kredit zu.

Antrag Wenger, Spiez (EVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Schlup, Schüpfen (SVP)

Auflagen:

1. Der umfassenden Nachhaltigkeit ist beim Bauprojekt grosse Beachtung zu schenken.
2. Kurze Transportwege müssen bei allen Arbeiten angestrebt werden. ~~Abweichungen sind mit erheblichen Abzügen zu belasten.~~
3. Das Holz soll vom Kanton als Eigenleistung für das Projekt zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Erstverarbeitung bis zum Normteil/Halbfabrikat soll separat ausgeschrieben werden.
5. Für Gebäudeteile, die mit dem Holz vom Kanton gefertigt werden, ist die Rückverfolgbarkeit durch die gesamte Produktion sicherzustellen.

Präsidentin. Als nächstes können sich die Antragsteller äussern. Grossrat Wenger hat sich zur Erläuterung der fünf Auflagen eingetragen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Bevor ich hier eine Lanze fürs Holz brechen will, ist es sicher richtig und angebracht, dass ich unserer Regierungsrätin Frau Egger ganz herzlich für die letzten 15 Jahre Kampf und Einsatz fürs Holz danke. Ihre Ära wird sicher im kantonalen Bauen in die Geschichte eingehen mit ihr als grosser Förderin des Holzes. Das ist ein Punkt, der auch in diesem Projekt ersichtlich wird. Ich habe grosse Freude an dem Projekt, das hier entstanden ist. Und wenn ich sage «ich», so gilt das eigentlich auch für die ganze Holzbranche. Wir hatten vor ungefähr zwei Wochen eine Besprechung in einem Team von Experten, und wir sind wirklich sehr erfreut, was aus dem Projekt geworden ist. Es wird ein Leuchtturm werden, der den Holzbau vertreten wird. Und das hier im Kanton Bern. Das Ganze – das ist die Sicht dieser Expertengruppe – beinhaltet aber auch ein grosses Risiko. Es besteht das Risiko, das aus dem Leuchtturm ein Mahnmal werden könnte. Ein Mahnmal wäre es dann, wenn am Schluss «kei Spriisse» Holz an diesem Gebäude aus der Schweiz stammt, und alles aus dem Nordosten von Europa herangekarrt wird. Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, was zu tun ist, damit das nicht geschieht. Würde der Kanton als Bauherr auftreten, wäre das relativ einfach. Die Situation wird aber dadurch kompliziert, dass ein Totalunternehmer dazwischengeschaltet wird. Darum ist es wichtig, dass wir heute darüber reden, wie wir diesen Prozess gestalten wollen, damit wir Einfluss nehmen können.

Wir sind der Meinung, dass der Totalunternehmer das Haus nach seinen Kriterien bauen wird. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen sehr restriktiv gesetzt werden. In den ersten beiden Auflagen unseres Antrags geht es darum, den Status quo festzuhalten und darauf hinzuweisen, wie man im Kanton Bern baut. Als erstes soll umfassender Nachhaltigkeit grosse Beachtung geschenkt werden, und wir wünschen kurze Transportwege. Bei den Anträgen 3 und 4 geht es dann konkret ums Holz. Wir sind der Meinung, es gebe nur einen Weg, dass schlussendlich das Haus mit Schweizer Holz gebaut wird. Man soll beim Totalunternehmer die Holzlieferung wegnehmen sie und als Bauherrnleistung voranstellen. Der Kanton Bern soll als sehr grosser Waldbesitzer dem Totalunternehmer

das Holz zur Verfügung stellen und zwar als Halbfabrikat. Das kann man machen. Wir haben mit Roger Schmitt, der in diesem Expertenteam dabei ist, diese Möglichkeit diskutiert. Es ist weder terminlich, noch logistisch, noch mengenmässig ein Problem, dass wir als Kanton Bern das Holz liefern. Daher die Anträge 3 und 4.

Der Antrag 5 ist ein Zusatz, der meiner und der Erfahrung anderer mit Totalunternehmern entspringt. Es funktioniert nur dann, wenn man auch wirklich kontrolliert. Die Kontrolle ist relativ einfach, indem man über das Zeichen «Schweizer Holz» eine Nachverfolgung macht. Ich bitte Sie im Namen des Kantons Bern, diesen Auflagen zuzustimmen. Wenn man das Ganze aus der Kostenoptik betrachtet, ist es so, dass das Gebäude kleine Mehrkosten erfahren wird. Ich rechne damit, dass diese weniger als 1 Prozent betragen. Betrachten wir aber gesamtheitlich die volkswirtschaftlichen Wirkungen, die daraus entstehen, wird der Mehrpreis längstens kompensiert. Als Beispiel nenne ich nur die AHV-Beiträge, die die Unternehmungen mit ihren Mitarbeitern zahlen, wenn das Holz hier verarbeitet wird, anstatt in Russland oder den baltischen Staaten. Gesamtwirtschaftlich handeln wir positiv, wenn wir diese Auflagen so mitschicken. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mit-helfen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die FDP-Fraktion wird dem Kredit einstimmig zustimmen. Auch für uns ist das ein imposantes Bauwerk und ein Leuchtturm-Projekt. Aus ausbildungspolitischen Überlegungen heraus unterstützen wir das Projekt vorbehaltlos. Den Antrag Wenger, Luginbühl und Schlup lehnen wir mit Ausnahme der Auflage 1 ab. Selbstverständlich wollen auch wir, dass die Nachhaltigkeit die nötige Beachtung erfährt. Man könnte jetzt aber in dieser Diskussion meinen, dass die Nachhaltigkeit nur mit Holz zu erreichen sei. Es gibt heute sehr viele Baustoffe, die sehr wohl auch nachhaltig produziert werden. Grossrat Aeschlimann nannte als Beispiel die Betonproduktion, in der schon lange Recyclingmaterial verarbeitet wird, um den Primärrohstoff Kies zu schonen. Beton, Backstein, Holz und Stahl haben alle ihre spezifischen Stärken, die je nach Bauprojekt mehr oder weniger ausgespielt werden können. Alle Baustoffe werden deshalb auch künftig ihren Platz haben, sei es einzeln oder in einer Hybridbauweise. Damit ist aber nicht gesagt, dass wir gegen den Holzbau sind. Im Gegenteil: Es ist ganz klar, dass ein solches Projekt in Holz ausgeführt werden soll. Wir wehren uns aber gegen einen zu starken Eingriff ins Wettbewerbsrecht. Vorab darf eine Auflage in keiner Art und Weise diskriminierend sein und keinen Anbieter am Zugang zum Wettbewerb hindern. Wir haben schon jetzt sehr viele Parameter im Wettbewerbsrecht, sei es in den Eignungs- oder Vergabekriterien. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand ist heute schon in vielerlei Hinsichten komplex. Wir wollen das nicht noch weiter komplizieren.

Ein Wort noch zur Qualitätssicherung und zur Garantie: Qualitätssicherung und Garantie liegen grundsätzlich beim Erstunternehmer. Wenn nun Material – in unserem Fall das Holz – durch den Bauherrn geliefert wird, ergeben sich automatisch Schnittstellen, die zu Problemen führen können. Jeder Unternehmer – insbesondere ein Totalunternehmer – wird sich vorab jegliche Garantie auf Materialien ausbedingen, die nicht von ihm, sondern vom Bauherrn geliefert wurden. Sollte es zu einem Schadenfall respektive zu Garantieansprüchen seitens der Bauherrschaft kommen, sind Streitigkeiten und Diskussionen vorprogrammiert, insbesondere wenn nicht mehr genau festgestellt werden kann, ob der Fehler nur in der Produktion gemacht wurde, oder ob das gelieferte Material fehlerhaft ist.

Ich habe zuvor schon gesagt, dass der wirtschaftliche Einsatz von öffentlichen Mitteln das wichtigste Ziel im Beschaffungsrecht ist. Nachhaltigkeitskriterien sind in der Regel zulässig, wenn sie beschaffte Leistungen selber betreffen, zum Beispiel den Energieverbrauch, Minergie-Labels etc. Demgegenüber sind die Kriterien umstritten, wenn sie die Rahmenbedingungen der Leistungserbringer betreffen, eben gerade zum Beispiel Transportwege oder Produktionsbedingungen. Je mehr Kriterien wir also in solche Projekte hineinpacken, umso beschwerdeanfälliger werden die Vergabeprozesse. Zu guter Letzt halte ich es persönlich für den falschen Weg, wenn eine Branche versucht, der Bauherrschaft via Vergaberecht ein Produkt oder ein bestimmtes Material aufzuzwingen. Wenn nämlich die Rahmenbedingungen hinsichtlich Preis und Qualität eines Produkts stimmen, gibt es aus Sicht des Bauherrn auch keinen Anlass, das Material aus dem Ausland zu beziehen. Die Holzbaubranche hat schon verschiedentlich betont, dass sie den Preis nicht scheut und konkurrenzfähig ist. Ich persönlich sehe dort kein Problem.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Wir haben zu diesem Projekt «a» gesagt, genaugenommen sogar mehrmals. Zum ersten Mal am 22. März zur ersten Etappe «Standortkonzentration» und zum letzten Mal gestern Morgen, als es wieder um dieses Thema ging. Wir haben am 4. Juni 2014 «b» gesagt zum Projektierungskredit, und jetzt sollten wir auch «c» zu den Ausführungskosten des Campus Biel sagen. Auch wenn der Begriff gerade etwas inflationär gebraucht wird, so darf man doch von einem Leuchtturm sprechen, genau genommen von einem Bildungs-Leuchtturm und erst noch einem Leuchtturm aus Holz. Doch dazu sage ich später noch mehr.

Es geht um sehr viel Geld. Geld, das man nicht einfach leichtfertig ausgeben sollte: 233,5 Mio. Franken plus 4 Mio. Franken für die Archäologie und wiederkehrende Kosten für den Baurechtszins. Auch wenn es «nur» Investitionen sind, so haben diese natürlich auch Folgekosten: Betriebs- und Unterhaltskosten, Abschreibungen, all das, was Eingang in die laufende Rechnung findet. Das an die Adresse von Grossrat Müller, der zwar gerade nicht an seinem Platz sitzt, aber gestern beim Tram sagte, es gehe ja nur um Investitionen.

Ich erlaube mir, zu einigen Punkten noch kurz etwas zu sagen. Die SVP-Fraktion ist sehr dafür, dass man die heutigen zehn Standorte der Departemente Informatik, Technik, Architektur und Holzbau konzentriert. Der Standort in Biel ist ideal. Er liegt nahe am Bahnhof, ist gut erreichbar und vor allem hat es zusätzlichen Platz, um den INNOCAMPUS «Switzerland Innovation Park» daneben auch noch zu bauen. Wir legen Wert darauf, dass wir die Nutzung um 25 Prozent erweitern können. Damit gibt man auch eine Langzeitperspektive, was wir als positiv erachten. Und ebenfalls positiv ist, dass man die Mantelnutzung flexibel in Büro- und Laboreinheiten einteilen kann.

Ich habe es am Anfang gesagt: Wir sind sehr froh, dass es sich um einen Holzbau handelt. Das ist sehr positiv. Wir zählen natürlich auf die Bemühungen der Baudirektion, vor allem einheimisches Holz einzusetzen, soweit das möglich ist. Ein Wort zur so genannten Campus Hall: Es ist gut, wenn Synergien mit dem städtischen Bedarf genutzt werden können. Die Stadt Biel braucht einen derartigen Raum für Veranstaltungen. Das ist etwas, das fehlt und sehr gut ist. Erst recht gut ist, dass der Raum nicht durch den Kanton, sondern durch die Firma Rolex finanziert wird, die dort in die Bresche springt.

Zur Archäologie: Ich habe es gesagt. 4 Mio. Franken für die Archäologie ist viel Geld. Wir verlangen, dass man sich bei den Geldausgaben für die Archäologie auf ein absolutes gesetzliches Minimum beschränkt. Wir vertrauen darauf, dass es hier keine negativen Überraschungen geben wird und vor allem auch keine Verzögerungen. Wir haben einen 4-Mio.-Franken-Kredit. Dieser dürfte auch einmal unterschritten werden. Das wäre erfreulich.

Jetzt noch ein Wort zum «Tougg im Reinheft», nämlich zur Kunst am Bau. Das ist uns ein Dorn im Auge, vor allem wenn man sieht, dass gemäss den Aussagen von Regierungsrätin Egger rund 1 Mio. Franken für Kunst am Bau ausgegeben werden soll. Kolleginnen und Kollegen, wir sind erschrocken als wir das hörten. Vor allem sind wir erschrocken im Hinblick auf die Spardiskussion, die im November folgen wird. Ich frage Sie: Wollen wir uns mindestens 1 Mio. Franken für Kunst am Bau leisten? Stellen Sie sich bitte diese Frage und behalten Sie dabei die bevorstehende Spardiskussion vom November im Hinterkopf. Nichtsdestotrotz ist das Projekt wichtig für den Kanton Bern. Es ist wichtig für die Stadt und die Region Biel; eine Stadt und eine Region, der nicht selten auch ein bisschen unberechtigt ein schlechter Ruf anhaftet. Das Projekt passt perfekt zur Stadt der Innovation und Präzision der Uhrenindustrie. Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich hatte zusammen mit Grossrat Fischer die Gelegenheit, das Projekt näher anzusehen. Es handelt sich um ein städtebaulich überzeugendes Projekt, das aus meiner Sicht subtil in die Stadtstruktur des Quartiers eingepasst wurde. Gerade dieses Projekt – da wiederhole ich mich halt – zeigt sehr schön die Vorteile eines Architekturwettbewerbs auf. Auch wenn die Architekten vielleicht zwischendurch einmal abheben, so sind sie jedenfalls hier wieder auf dem Boden des Machbaren gelandet. Aber auch die Strukturen des Gebäudes sind sehr ökonomisch und auf die Verwendung des Baustoffs Holz ausgerichtet. Sie ermöglichen eine hohe Nutzungsflexibilität für die Zukunft. Es ist eine rationelle Bauweise. Grossrat Fischer hat schon vieles gesagt. Wir haben uns mit den Kennwerten des Projekts beschäftigt. Diese bewegen sich punkto Kompaktheit und Kosten im Bereich vergleichbarer Neubauprojekte auch von Fachhochschulen in anderen Kantonen. Insbesondere konnten wir aus den Zahlen schliessen – und es ist wichtig, dies zu sagen –, dass die Bauherrschaft zusammen mit den Planern bestimmt schon manche Runde der Optimierung hinter sich gebracht hat.

Wir haben als BaK auch Fragen zum vorgesehenen TU-Modell gestellt. Das waren manchmal vielleicht auch etwas kritische Fragen. Das Modell ist immer wieder ein Thema. Es ist umstritten und

hat auch schon zu schlechten Resultaten geführt. Wir kennen das auch aus unserem Kanton. Aber das Modell ist nicht per se schlecht. Es kommt auf die Rahmenbedingungen, die Vertragsbedingungen und letztlich auf die Unternehmung an, die den Zuschlag erhält. Die BVE hat gefragt, wie mit dem vorgesehenen TU-Modell Qualitätsvorgaben und Ziele wie Nachhaltigkeit, die Nutzung von regionalen Ressourcen, Sozialstandards und Tariftreue der beauftragten Unternehmungen überprüft respektive sichergestellt werden. Die Projektverantwortlichen der BVE konnten uns zeigen, welche Möglichkeiten innerhalb des geltenden Wettbewerbsrechts bestehen und wie die Qualitätssicherung gewährleistet werden soll. Wir liessen uns überzeugen. Gerade auch das Minergie-P-ECO-Label garantiert einen guten Umweltstandard. Das ist auch noch wichtig zu erwähnen.

Die EVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu. Wir stimmen aber auch den Abänderungsanträgen zu. Wir haben es gehört; man kann das kontrovers diskutieren. Es gibt verschiedene Aspekte. Wir stimmen unter der Voraussetzung zu, dass sie innerhalb des geltenden Rechts umgesetzt werden. Wir wollen natürlich nicht, dass sich die BVE allzu sehr aus dem Fenster lehnt. Die Zustimmung zu den Anträgen verstehen wir auch als parlamentarisches Zeichen, um bei der Umsetzung via TU-Modell alle Register zu ziehen und regionale Ressourcen und die Wertschöpfung zu stärken. Das sind ja eigentlich die Ziele, die sich die Regierung und die BVE selber gesetzt haben. Die Bauherrschaft darf dort wirklich auch ans Äusserste gehen. Das ist uns wichtig. Es geht darum, die Praxis einzudämmen, Baumaterialien und Produkte quer über die Kontinente hin- und herzuschieben. Es ist gerade das Unbehagen gegenüber solchen Exzessen, das manchmal im Grossen Rat solche Forderungen generiert. Die Anträge sollen primär den Druck auf die Totalunternehmen erhöhen und nicht auf die Bauherrschaft oder die BVE. Den Totalunternehmen soll ein möglichst enges Korsett angezogen werden, damit sie diese Forderungen erfüllen. Es gibt Beispiele aus Deutschland und Österreich – beide EU-Mitglieder, die sich an die WTO-Spielregeln halten müssen –, bei denen Gebäude weitgehend mit einheimischem Holz realisiert wurden und bei denen man diese Vorgaben auch explizit bei den Ausschreibungen und Submissionen definiert hatte. Vielleicht sollten wir einmal eine Recherche oder Weiterbildung betreiben, um herauszufinden, wie solche Kommunen oder ganze Bundesländer mit solchen Vorgaben umgehen. Offenbar bringen die das zustande, ohne dass nachher die grosse Einsparungenflut folgt.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Es gibt wahrscheinlich nicht mehr so viel zu sagen. Das Projekt ist weit fortgeschritten. Wir müssen den letzten Entscheid fällen. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion freuen uns über das vorliegende Projekt. Es ist ein Vorzeigeprojekt. Wir unterstützen den Holzbau. Es ist wahrscheinlich auch nicht der Zeitpunkt, um noch darüber zu diskutieren, ob man für oder gegen den Holzbau ist. Ich denke, es gibt genug Betonbauten in der Schweiz. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt. Ich habe das Gefühl, das sei eine gute Sache. Es gibt auch eine Photovoltaikanlage auf dem Gebäude. Insgesamt sind wir sehr glücklich, und wir werden das Projekt einstimmig unterstützen.

Ich möchte in erster Linie etwas zu den Abänderungsanträgen von Wenger, Luginbühl und Schlup sagen. Wir unterstützen eigentlich alles, wenn es sich um Nachhaltigkeit handelt und finden die Stossrichtung gut. Ich denke jedoch, dass Frau Regierungsrätin Egger diesen Anliegen so oder so Beachtung schenkt. Wir werden den Antrag 1 sicher unterstützen. Wir haben Abklärungen vornehmen lassen und unterdessen ist klar, dass wir auch die Anträge 2 und 3 unterstützen können. Wir finden es sinnvoll, unser eigenes Holz zu verwenden. Leider können wir die Anträge 4 und 5 nicht unterstützen. Ich denke, das ist unrealistisch. Diese Vorgaben sind zu einschränkend. Vielleicht gibt es den einen oder anderen in unserer Fraktion, der diese Anträge trotzdem unterstützt, aber dafür kann ich jetzt nicht die Hand ins Feuer legen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Zuerst möchte ich für die sehr seriöse Vorbereitung dieses Geschäfts durch die Grossräte Aeschlimann und Fischer danken. Dadurch wurden viele unserer Fragen beantwortet. Bravo auch an die Baudirektion für den Mut, einen Holzbau zu machen und auch für den Mut, einen qualitativ hochstehenden Wettbewerb durchzuführen. Ich gehe nicht weiter auf das Projekt ein, sondern möchte mich etwas detaillierter um die Abänderungsanträge kümmern.

Die Auflagen 1 und 2 sind grundsätzlich geregelt, indem wir nach Minergie-P-ECO bauen. Minergie-P-ECO beleuchtet nicht nur den energietechnischen Bereich eines Gebäudes sondern auch die graue Energie, die im Gebäude steckt. Das heisst, dass man auf möglichst kurze Anfahrtswege achten muss. Der Transport wird in Minergie-P-ECO gewichtet. Man könnte den Antrag auch annehmen und – wäre er eine Motion – abschreiben. Die Auflage 3 zu den Eigenleistungen des Kantons Bern erachte ich als sehr interessanten Ansatz. Das ist wirklich ein sehr spannender Ansatz,

zu dem man sich überlegen müsste, wie man ihn bei der Ausführung ausstaffiert. Würde man den Antrag in die Form «wenn möglich» umformulieren, könnte man ihn sogar unterstützen. Wir müssen schon aufpassen, dass wir nicht plötzlich qualitative Probleme bekommen, wenn zum Beispiel für gewisse statische Elemente gar nicht die entsprechende Qualität Holz im Kanton Bern wächst. Nicht, dass wir uns plötzlich «selber ins Knie schiessen». Ich erachte den Antrag aber als sehr spannend, weil wir in der Ausschreibungsphase noch entsprechend Einfluss nehmen und die Spiesse für alle Wettbewerber gleich lang gestalten können. Zu Auflage 4: Ein «Aufbretzeln» von Normteilen, Halbfabrikaten und solchen Dingen erachte ich als brutal kompliziert und als Bürotiger für die ausführenden Ingenieure und Planer. Diesen Antrag werden wir ablehnen.

Die Nachverfolgbarkeit der ganzen Produktion hängt für mich ein bisschen mit der Auflage 3 zusammen. Der Antrag wäre weitgehend erledigt, wenn der Kanton das Holz liefern würde. Ich bin sehr gespannt auf die Ausführungen der Regierungsrätin. Nach dem Geschäft, das wir vorher diskutiert haben, könnte ich mir vorstellen, dass sie bereit ist, die eine oder andere Auflage zu übernehmen. Ich finde die Ansätze sehr spannend. Wir hören einmal zu und entscheiden dann, welche der Abänderungsanträge wir annehmen und welche nicht.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Ich kann es vorweg nehmen: Die grüne Fraktion unterstützt diesen Kredit einstimmig. Wir sind der Meinung, wir haben es mit einem sehr guten Projekt an einem sehr guten Standort zu tun. Wenn man an so zentraler Lage direkt hinter dem Bahnhof Biel auf einer Fläche, die bis anhin teilweise nicht viel mehr als ein Parkplatz ist, eine Schule bauen kann, dann finden wir das natürlich super. Persönlich bin ich sogar sehr fasziniert von diesem Projekt. Dass so grosse Gebäude wieder mit Holz gebaut werden, finde ich recht beeindruckend. Ich bin überzeugt, dieser Campus-Neubau ist ein Gewinn für Biel, das Seeland und nicht zuletzt auch für den Kanton Bern.

Ein Gebäude aus Holz, einem nachhaltiger Rohstoff: Damit wäre ich bereits bei den Themen der Abänderungsanträge. Es ist schön, dass sich bürgerliche Parteien hier für Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz einsetzen wollen. Ich hoffe, dass bleibt kein Einzelfall. Wir haben da noch viele Möglichkeiten – insbesondere beim Ersatz von importiertem Öl –, bei denen man tätig werden könnte. Alle Antragssteller sind selber im Bereich des Holzbaus tätig. Ich hoffe, dass wir insbesondere auf den Antragsteller der SVP wieder zurückkommen können, wenn es darum geht, einheimische Rohstoffe und einheimische Energie zu nutzen, statt zu importieren. Unsere Fraktion unterstützt selbstverständlich sämtliche Anstrengungen, die zur CO₂-Reduktion und somit zum Klimaschutz beitragen.

Wir werden die Auflagen 1, 2, 4 und 5 unterstützen. Zu Auflage 3, die verlangt, dass der Kanton das Holz zur Verfügung stellen muss, haben wir gewisse Vorbehalte bei der Umsetzung. Weiter müssen wir anmerken, dass solche Anträge bereits der zuständigen Kommission vorliegen sollten. Gerade Fragen wie die verlangte Eigenleistung und die separate Ausschreibung müssten aus unserer Sicht zuerst in der Kommission behandelt werden.

Präsidentin. Für die FDP-Fraktion spricht Grossrat von Kaenel.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Non, pour la députation.

Präsidentin. C'est ce que je voulais dire, «Pour la Députation», c'est ma langue qui a fourché. C'est un grand plaisir. Vous avez la parole.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Tous les groupes semblent vouloir donner leur avis sur ce crédit, ce qui paraît être légitime, vu les très importants montants en jeu. Comme nouveau président de la Députation, je me dois aussi de vous faire savoir le point de vue des membres de celle-ci. Lors de notre séance du mardi 30 mai, la députation a pris connaissance des crédits demandés, et nous les avons acceptés à l'unanimité. Nous ne voyons pas de problème d'avoir deux sites d'Hautes Ecoles, même distantes d'environ 35 kilomètres, à savoir les campus de l'HE-Arc de Neuchâtel et de l'HESB de Biel/Bienne, ces deux écoles étant plutôt complémentaires et en plus n'enseignant pas dans les mêmes langues. Pour information, au niveau de l'HE-Arc, la solution d'être propriétaire n'a pas été choisie; les deux bâtiments du Campus de Neuchâtel sont 100 pour cent en location. Au niveau du terrain, certains d'entre nous se sont posés la question si le concept du droit de superficie était bien la solution la plus économique pour le canton. Mais nous partons du principe que d'après négociations ont dû avoir lieu entre le canton et la ville de Bienne, du moins, nous l'espérons. Pour

les amendements proposés ce jour, c'est tout simple: nous n'en avons pas discuté, car inconnus de nos services en date du 30 mai. Alors: oui à ce crédit pour la construction du nouveau Campus Bienne.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich habe mich gefreut, das Geschäft für unsere Partei zu vertreten. Der Ausführungskredit ist bereit zur Beschlussfassung: 233,5 Mio. Franken. Das ist ein stolzer Betrag. Die BDP-Fraktion stimmt einstimmig zu, inklusive der Gelder für die Archäologie und den jährlichen Baurechtszins.

Warum ist unsere Fraktion von dem Projekt so überzeugt? Es setzt die Standortkonzentration der Departemente Technik, Informatik, Architektur, Holz und Bau richtig um. Biel ist der naheliegende Ort für diese Schule zwischen dem Bahnhof und dem zukünftigen Entwicklungsgebiet Argolac. Wir sind überzeugt von der guten Zusammenarbeit aller involvierten Stellen. Die bisher zügige Bearbeitung des Projekts ist hierfür ein Beweis. Wir erwarten, dass 2022 der Hochschulbetrieb wie geplant aufgenommen werden kann. Wir sind auch überzeugt vom vorliegenden Projekt. Es ist sehr zweckmässig, innovativ und ästhetisch. Ein Holzbau bei einem Grossprojekt ist nicht selbstverständlich. Als Vertreter der Waldwirtschaft freut mich das ausserordentlich. Es passt zu unserem Kanton, zu einer innovativen Bildungsstätte und gibt ein Beispiel, was im modernen Holzbau möglich ist. Ich bin überzeugt, dass von diesem Beispiel wesentliche Impulse ausgehen, die dem Holzbau neue Möglichkeiten eröffnen. Rein persönlich habe ich manchmal etwas genug von diesen vielen, auch sehr schönen Beton-, Stahl- und Glasbauten, die unseren Städtebau schon so lange dominieren. Es ist höchste Zeit für weitere Beispiele moderner und grosser Holzbauten.

Zusammen mit dem «Swiss Innovation Park» in der Nachbarschaft erhält Biel und der ganze Kanton ein einmaliges Zukunftsprojekt. Unsere Fraktion begrüsst auch die Zusammenarbeit zwischen der BFH, der Stadt Biel und der Firma Rolex. Die Errichtung der Campus Hall schafft sinnvolle Synergien.

Dem Antrag Wenger, Luginbühl und Schlup stimmen wir fast einstimmig zu. Es ist berechtigt, dass der Kanton als grösster Waldbesitzer verlangt, einheimisches Holz einzusetzen und es als Eigenleistung zur Verfügung zu stellen. Es ist ein Zeichen der Nachhaltigkeit und der Wertschätzung gegenüber der Waldwirtschaft und der ganzen Holzbranche. In diesem Sinn verletzt der Kanton auch nicht die Regeln des Beschaffungswesens. Wir fördern damit weniger die eigentliche Waldwirtschaft als vielmehr die Holzverarbeitende Industrie, die eine Möglichkeit erhält, in der Entwicklung moderner Holzverarbeitungsverfahren Fortschritte zu machen. Die Auflagen des Antrags sollten aus unserer Sicht kein Hindernis bilden, um die Ausführung einer Totalunternehmung zu übergeben. Wir bitten Sie, die Abänderungsanträge anzunehmen.

Präsidentin. Ich gebe noch einmal kurz dem Fraktionssprecher der SVP das Wort. Grossrat Guggisberg hat sich zuvor noch nicht zum Abänderungsantrag geäussert.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Danke, dass ich noch schnell einige Bemerkungen nachholen darf. Es geht um die Haltung der SVP zu den Auflagen des Abänderungsantrags. Bei uns ergaben sich ein paar Fragezeichen bezüglich der Verträglichkeit dieser Auflagen mit dem TU-Auftrag, der Einhaltung der WTO-Regeln und auch mit allfälligen Mehrkosten. Trotzdem fanden bei uns die Auflagen 1 und 2 relativ deutliche Mehrheiten. Bei Auflage 2 sind wir froh, dass der zweite Satz gestrichen wurde. Bei Auflage 3 halten sich bei uns die Ja- und Nein-Stimmen etwa die Waage. Die Auflagen 4 und 5 lehnen wir ab.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich möchte nur zur Auflage 3 des Abänderungsantrags etwas sagen. Der Kanton Bern besitzt 12 600 Hektaren Waldfläche. Daraus entnimmt er jährlich ungefähr 80 000 m³ Holz. Davon ist rund die Hälfte qualitativ sehr hochstehendes Holz, das weiterverarbeitet werden kann. Der Rest ist Industrieholz und dient zum Beispiel als Schnitzelholz für Feuerungen. Aber 40 000 m³ sind Hölzer, die man weiterverarbeiten kann.

All diejenigen, die zu Hause einen Garten haben, kaufen den Salat auch nicht in der Migros oder im Coop, wenn er in Hülle und Fülle im Garten wächst. Ich möchte mich bei denjenigen bedanken, welche die Auflage 3 einmal zur Diskussion gebracht haben. Verkauft man heute auf dem Holzmarkt direkt ab Wald, hat man je nach Qualität einen Kubikmeterpreis von 50 bis 80 Franken. Bei äusserst hochstehender Qualität kann der Preis auch über 100 Franken betragen – das weiss etwa

Grossrat Wenger – wenn es sich um eine Qualität für Fensterholz handelt. Konfektioniert man das Holz aber selber nach einer Transportliste und liefert das Holz, dann hat man eine Wertschöpfung und der Preis beträgt das Doppelte. Es kann für den Kanton eine Chance sein, wenn man das seitens des AGG einmal prüft – ich betone: prüft. Das AGG, das diese Aufträge vergibt, könnte zusammen mit der eigenen Forstwirtschaft Programme entwickeln, die beim Erstellen kantonaler Bauten das eigene Holz in den Vordergrund stellen. Dann hätte man weder mit dem Beschaffungswesen noch mit dem Submissionswesen ein Problem. Das kantonseigene Holz darf sicher in den Vordergrund gestellt werden. Ich spreche nur über Auflage 3. Bitte unterstützen Sie diese, damit die Direktorin der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion mit ihren Leuten das Anliegen prüfen kann. Dann ist auch für den Staatswald und die Finanzen schon ziemlich viel getan.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Ich äussere mich hier nicht zu den verschiedenen Auflagen. Mein Anliegen betrifft die parlamentarischen Instrumente bei solchen Kreditgeschäften. Wenn ich mit anderen Grossräten spreche, sagen diese oft, es sei nirgends vorgesehen, dass man keine Auflagen machen kann. Ich sage, das ist richtig und nicht ausdrücklich verboten. Die Gegner sagen dann, dass es in dem Fall zulässig sei. Ich bin der Meinung, dass solche Auflagen bei Kreditgeschäften nicht zulässig sind, wenn sie neue mögliche Kostensteigerungen auslösen. Auflagen als Wunschkonzert, die mögliche Mehrkosten auslösen, sind meines Erachtens mit der Art der Kreditgenehmigung nicht vereinbar. Es stehen in diesem Fall keine vernachlässigbaren Mehrkosten im Raum. Es ist auch nicht die Rede von Kompensationen. Solche Auflagen sind meines Erachtens nicht zulässig, weil dann die Mehrkosten durch den Kredit nicht gedeckt werden. Das ist das Problem. Wenn man Auflagen macht und die Kredite nicht gedeckt sind, dann ist das meiner Meinung nach eine Überdehnung der Kompetenzen.

Gestern hatten wir ein Beispiel, wie man es eben macht. Wir hatten beim Tram einen Rückweisungsantrag mit Auflagen. Wer diesen Auflagen Nachachtung verschaffen will, hätte Rückweisungsanträge stellen müssen, um diesen Auflagen zum Durchbruch zu verhelfen. Darum bin ich der Meinung, dass solche möglicherweise kostenträchtigen Auflagen nicht zulässig sind und mit dem Kredit nicht gedeckt werden.

Präsidentin. Gibt es weitere Einzelsprecher?

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich gebe Grossrat Messerli ein Stück weit Recht. Aber wenn wir hier debattieren, ist es manchmal schwierig. Wenn wir ein Anliegen vorbringen, heisst es immer, wir wären zu früh, man wisse noch zu wenig. Kommt man später bei der Bewilligung des Kredits, heisst es dann, es wäre jetzt zu spät, wir hätten früher damit kommen müssen. Manchmal ist es relativ schwierig. Sie wissen das alle. So wurde schon oft argumentiert. Deshalb habe ich das im Geschäft mit der Ausschreibung gemacht. Versuchen wir es einmal so. Dann muss ich auch noch sagen: Wenn wir zum Beispiel die Auflage 3 zur Benutzung des eigenen Holzes betrachten, so hat es der Kanton in der Hand. Er kann sein eigenes Holz relativ günstig abgeben und damit vielleicht allfällige Mehrkosten, die entstehen würden, kompensieren.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher gemeldet. Ich gebe das Wort den Antragstellern.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich habe in der Diskussion festgestellt, dass zu Auflage 4 ein Missverständnis vorliegt. Es wurde erwähnt, dass die Umsetzung respektive die Ausführung schwierig seien. Darum ist es mir wichtig zu erklären, was die Auflage 4 genau meint. Wenn wir als Kanton aus unserem Wald das Holz für diesen Bau liefern, gibt es in diesem Prozess eine Schnittstelle. Wir können beispielsweise sagen, wir liefern das Holz und im Wald stehen Tannen und Buchen. Ein Unternehmer kann nun im Auftrag unabhängig vom Kanton das Holz ernten. Oder wir können sagen, wir stellen das Rundholz ab Waldstrasse zur Verfügung. Wir können aber auch sagen, wir stellen das Sortiment zur Verfügung, nämlich Kanteln, Lamellen für Brettschichtholz oder die bereits gesägte Schalung. Darum wurde die Auflage 4 aufgenommen. Wir wollen nicht nur das Rundholz liefern, sondern die Erstverarbeitung zum Normteil machen. Die Hölzer sind definiert. Das betrifft auch die Qualität, Grossrat Sommer. Es ist qualitativ geregelt, welche Anforderungen das Holz erfüllen muss. Man hat dort keinen Nachteil. Darum ist die Auflage 4 in dem Sinn wichtig, dass man die Schnittstelle nach der Erstverarbeitung definiert. Erst danach beginnt der Prozess mit dem Totalunternehmer. Darum bitte ich Sie, auch bei Auflage 4 den grünen Knopf zu drücken.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich möchte zum Schluss als «Frau Hölzige» und Antragstellerin doch noch etwas sagen. Ich möchte Ihnen für die gute Diskussion zu diesem Leuchtturm-Projekt und unseren Anträgen herzlich danken. Wir konnten in den Anträgen unser Anliegen deponieren. Zwei, drei Punkte greife ich noch auf. Selbstverständlich muss alles innerhalb des geltenden Rechts geschehen. Es wäre beschämend, wenn sich der Kanton Bern nicht an das geltende Recht halten würde. Das war für uns aber von Anfang an klar. Ein Votum von Grossrat Aeschlimann möchte ich explizit hervorheben. Er sagte, es werde ein starkes parlamentarisches Zeichen bezüglich der Realisierung eines Projekts mit kantonseigenen Ressourcen gesetzt. Das ist eigentlich, was wir zeigen wollten: Was möglich ist, machen wir mit eigenen Ressourcen. Das Projekt wird jetzt ausgeschrieben werden. Was bei der Ausschreibung als Eingabe nicht eingeht, können wir auch nicht realisieren. Es gibt vielleicht Dinge, die wir wirklich nicht realisieren können. Aber wenn wir es jetzt nicht versuchen, haben wir diese Chance vertan. Ich bin wirklich zuversichtlich und fast sicher, dass uns die Regierungsrätin unterstützen und bestätigen wird, dass eigentlich alles vorgesehen ist, was wir wollen. Aber es ist eben ein parlamentarisches Zeichen, das nicht nur in der BaK diskutiert wurde, sondern hinter dem eine Mehrheit des Plenums steht. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Auflagen befürworten. Aber zu welchen Auflagen Sie konkret auch ja sagen: Ich danke Ihnen für Ihr klares Statement.

Präsidentin. Ich gebe das Wort an die Regierungsrätin, damit sie uns dazu Erläuterungen geben kann.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte zuerst zum Projekt allgemein etwas sagen. Ich glaube, zu einem «Leuchtturm-Projekt» darf man sich schon äussern. Ich hoffe, es ist nicht das einzige «Leuchtturm-Projekt», das wir heute beschliessen. Auch möchte ich mich noch für die Ausführungen von Grossrat Wenger bedanken. Ich bin tatsächlich ein Holz-Fan. Ich finde das Material hervorragend. Könnte man das Tram aus Holz bauen, würde ich das auch machen. *(Heiterkeit)*

Vor genau drei Jahren haben Sie in diesem Saal dem Projektierungskredit für den neuen Campus Technik der Fachhochschule in Biel zugestimmt. Vielleicht beruhigt das die SVP ein bisschen. Sie können das dann berücksichtigen, wenn es um die Ergreifung des Referendums geht. Seit dieser Zustimmung ist viel geschehen: Wir führten einen Projektwettbewerb durch und wählten ein überzeugendes Siegerprojekt aus, ein super Projekt. Wir beauftragten das Siegerteam mit der Projektierung. Heute ist diese weit fortgeschritten, und bis Ende Jahr wird das Bauprojekt fertig erarbeitet sein. Jetzt geht es darum, rechtzeitig den Ausführungskredit zu bewilligen, damit wir im nächsten Jahr die Arbeiten zügig fortsetzen und vor allem den Zeitplan einhalten können. Im September 2022 soll der neue Campus den Betrieb aufnehmen. Das Siegerprojekt «Trèfle» der Architekturgenossenschaft «pool Architekten» aus Zürich wird seinem Namen gerecht: Der Grundriss erinnert an ein dreiblättriges Kleeblatt. Natürlich eines mit Ecken und Kanten. Die spezielle Form wird nicht nur das Markenzeichen des neuen Campus werden, sondern erlaubt auch eine optimale Ausnutzung des Terrains auf dem Feldschlösschen-Areal beim Bieler Bahnhof.

Das Projekt hat noch weitere, ganz wichtige Pluspunkte: Es bietet die besten Voraussetzungen für einen modernen Hochschulbetrieb. Es ist wirtschaftlich und erfüllt alle gesetzlichen Energieanforderungen. Und «last but not least»: Es ist ein Holzbau. Das war von Anfang an klar. Während der Projektierung haben wir den Flächenbedarf kritisch überprüft und festgelegt, weil das schlussendlich den Preis ausmacht: Wieviel Fläche brauchen wir? Im Neubau werden rund 31 500 m² Hauptnutzfläche mit allen dazugehörigen Nebenräumen für die beiden BFH-Departemente Technik und Informatik und Architektur, Holz und Bau zur Verfügung stehen. Verglichen mit der heutigen Fläche von 40 600 m² können wir mit dem Neubau 20 Prozent Fläche einsparen. Ich versprach Ihnen damals nicht zu viel, als ich sagte, es würde wirklich effizienter werden, wenn man einen Neubau macht und die Departemente zusammenzieht. Das Gebäude wird ein Erdgeschoss und vier Obergeschosse haben. Im Erdgeschoss werden die publikumsintensiven Nutzungen stattfinden wie die Campus Hall mit Cafeteria, Mensa, Bibliothek und den grossen Seminarräumen. Das Terrain, auf dem wir bauen, stellt uns die Stadt Biel im Baurecht zu sehr attraktiven Bedingungen zur Verfügung. Das wurde bereits gesagt. Den Baurechtszins dürfen Sie aber nicht als Richtwert für andere Baurechtsverhältnisse nehmen. Es macht halt schon einen grossen Unterschied, ob eine öffentliche Baurechtsgeberin ein eigenes Interesse an einem Neubau hat, oder ob ein privater Eigentümer mit dem Baurecht vor allem einen hohen Gewinn erzielen will.

Die Gesamtkosten für den Neubau beziffern wir auf rund 259 Mio. Franken. Davon sind heute noch 233,5 Mio. Franken zu bewilligen. Hinzu kommen rund 4 Mio. Franken für archäologische Untersuchungen und der jährliche Baurechtszins von 630 800 Franken. Das sind Bruttokosten. Wir erwarten noch Bundesbeiträge, die aber noch nicht festgelegt sind. Mit den jetzt definitiv veranschlagten Kosten halten wir unsere Kostenziele ein. Sie sind das Ergebnis eines konsequenten Optimierungsprozesses. Das war nicht von Beginn an so. Wir hatten häufig Diskussionen. Ich führte viele Diskussionen mit meinen Leuten und mit der Fachhochschule.

Wie geht es jetzt weiter? Wenn Sie heute den Kredit bewilligen – ich hoffe es –, werden wir bereits Anfang 2018 mit den Aushubarbeiten beginnen, damit die archäologischen Untersuchungen parallel zur Ausschreibung der Totalunternehmung stattfinden können. Die Vergabe an eine Totalunternehmung ist auf Frühling 2019 geplant. Kurz danach möchte man mit dem Bau beginnen. Ich bitte Sie, diesem wichtigen Bildungsprojekt deutlich zuzustimmen.

Ich komme zu den Abänderungsanträgen. Sie haben zum Kreditantrag fünf ganz konkrete Änderungen, beziehungsweise Ergänzungen, eingereicht, für die ich grundsätzlich viel Verständnis habe. Denn es geht um Nachhaltigkeit und die Verwendung von Schweizer Holz. Aber ich muss Sie dringend davor warnen, die Projektausführung zu übersteuern. Sie müssen zwei Sachen berücksichtigen: Erstens dürfen Auflagen das Beschaffungsrecht nicht verletzen. Zweitens – das ist mir genauso wichtig – sollten diese die geplante Vergabe an eine Totalunternehmung nicht verunmöglichen. Es war bisher nie bestritten, dass wir eine Totalunternehmung beauftragen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir nur so die nötige Gewähr zur Einhaltung der Kosten, der Termine und der Qualitätsvorgaben haben. In diesem Saal hat es viele Finanzpolitiker und Finanzpolitikerinnen, mit denen ich schon x-mal über solche Dinge gesprochen habe. Genau diese fordern, dass wir die Kosten einhalten. Das ist uns in den letzten Jahren auch immer gelungen. Bei Grossprojekten ist eine Totalunternehmung die richtige Garantie dafür. Dass wir das Beschaffungsrecht einhalten müssen, brauche ich hier nicht zu erklären. Darum werde ich nicht alle Änderungsanträge annehmen können. Ich komme danach im Einzelnen darauf zu sprechen.

Vorher möchte ich aber noch etwas Grundsätzliches zum Votum von Grossrat Messerli sagen: Es ist tatsächlich so, dass man nicht ein Kreditgeschäft mit Auflagen belegen kann. Man müsste das Geschäft mit Auflagen zurückweisen. Hier haben wir nun eine Zustimmung mit Auflagen. Aber jetzt müssen Sie sich einmal überlegen, was das bedeuten kann. Zum Beispiel beim nächsten Strassenbauprojekt: Machen Sie dann dort die Auflage, den Kies müsse man in Rubigen beziehen? Oder den Beton im Berner Oberland? Das ist die Konsequenz daraus. Wir haben ein Wettbewerbsrecht, das ganz klar ein Diskriminierungsverbot enthält. Wir müssen diskriminierungsfreie Ausschreibungen machen. Ich bitte Sie einfach, das auch zu bedenken. Grossrat Messerli hat als Präsident der SAK zu Recht darauf hingewiesen.

Nichtsdestotrotz möchte ich zu diesen Auflagen etwas sagen, im Wissen darum, dass sie nicht Eins-zu-Eins übernommen werden können. Zu Auflage 1: Der umfassenden Nachhaltigkeit sei Beachtung zu schenken. Selbstverständlich! Selbstverständlich, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Das Projekt wird bereits heute laufend an den Standards für «Nachhaltiges Bauen Schweiz» gemessen. Das machen wir seit Jahren. Für mich ist das eine Selbstverständlichkeit.

Zu Auflage 2: kurze Transportwege. Ich bin froh, dass der zweite Satz gestrichen wurde. Denn das wäre genau etwas, das dem Wettbewerbsrecht entgegenlaufen würde. Hingegen kann man diese Auflage jetzt umsetzen. Man kann die kurzen Transportwege als gewichtetes und bewertetes Zuschlagskriterium aufnehmen.

Zu Auflage 3: Das Holz soll vom Kanton als Eigenleistung für das Projekt zur Verfügung gestellt werden. Das halte ich für den interessantesten Antrag. Aber ich sagte Ihnen gestern, meine Verkehrsplaner seien keine Dilettanten. Auch meine AGG-Leute sind keine Dilettanten. Die haben nämlich auch schon daran gedacht und sind bereits in Verhandlungen mit dem KAWA, um zu schauen, ob man eigenes Holz beziehen könnte. Das ist für uns unbedingt eine Option. Ich war gestern bei den «Hölzigen», wenn ich das so sagen darf. Herr Schmitt sagte mir, dass noch nicht sicher sei, ob man wirklich alles Holz, das für diesen Bau benötigt wird, aus dem Staatsforst beziehen kann. Aus diesem Grund wäre ich froh, wenn die Auflage mit den zwei Wörtern «wenn möglich» ergänzt werden kann. Also: Das Holz soll wenn möglich vom Kanton als Eigenleistung bezogen werden. Wir werden Holz aus dem Staatsforst beziehen. Das ist bereits abgemacht. Ich sagte Herrn Schmitt einfach, dass ich es noch schriftlich will. Aber er sagte mir, dass nicht sicher sei, ob der ganze Bedarf abgedeckt werden kann. Ich wäre daher um diese Ergänzung froh. Dann finde ich dies eine sehr gute Auflage, die wir selbstverständlich so anstreben werden.

Ich komme zu Auflage 4: Ich sagte bereits, dass wir gerne alle Möglichkeiten prüfen. Aber ich muss

Ihnen zu dieser Auflage sagen, dass es fahrlässig wäre, wenn wir die umfassenden Garantien, die uns nur eine TU-Vergabe bietet, mit separaten Ausschreibungen gefährden. Dann hätte der TU nicht mehr die gesamte Verantwortung für die Produktionskette. Und jemand muss diese Verantwortung übernehmen. Mit einer TU-Vergabe können wir das an den TU übergeben. Ich möchte das nicht gefährden. Darum frage ich mich, weshalb wir nun gerade die Erstverarbeitung separat ausschreiben sollten. Wieso nicht auch andere Arbeiten, zum Beispiel die Fenster? Wir können das sachlich gar nicht begründen. Ich bitte Sie darum, diese Auflage wirklich abzulehnen. Diese Auflage gefährdet sehr stark die TU-Vergabe, und dann übernimmt niemand die Garantie für die Kosten.

Zu Auflage 5: «Für Gebäudeteile, die mit dem Holz vom Kanton gefertigt werden, ist die Rückverfolgbarkeit durch die gesamte Produktion sicherzustellen.» Wie ich bereits sagte, kann ich nach Rücksprache mit Herrn Schmitt nicht versprechen, dass wir für alles kantonseigenes Holz verwenden können. Wir prüfen das, aber im Moment ist es einfach noch nicht ganz sicher. Sollte es tatsächlich möglich sein – was mich selbstverständlich freuen würde –, kann ich ebenso wenig versprechen, dass die Rückverfolgbarkeit durch die gesamte Produktion sichergestellt werden kann. Auch hier muss zuerst geprüft werden, wie und durch wen das sichergestellt werden soll und welche Sanktionen bei Verstössen zum Tragen kommen. Ich muss Sie daher bitten, auch diese Auflage abzulehnen.

Sie sehen: Bis auf die Auflagen 4 und 5 und mit der Ergänzung «wenn möglich» zu Auflage 3 können diese Auflagen übernommen werden. Ob es dann richtige Auflagen sind, sei dahingestellt. Aber ich finde es richtig, wenn das Parlament ein Zeichen setzen will. Ich finde es auch richtig, dass man darüber diskutieren konnte. Aber wie gesagt: Ich bitte Sie einfach, die Auflagen abzulehnen, die eine TU-Ausschreibung gefährden. Damit bin ich am Schluss angelangt. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen und die Auflagen 4 und 5 abzulehnen.

Präsidentin. Ich konnte vorher kurz mit Grossrat Wenger sprechen. – Er ist einverstanden, dass wir Auflage 3 mit «wenn möglich» ergänzen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Abänderungsanträge ab und danach über das ganze Geschäft «Verpflichtungskredit für die Ausführung und das Baurecht». Wer Auflage 1 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Wenger, Spiez (EVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Schlup, Schüpfen (SVP); 1. Auflage)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	147
Nein	0
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben Auflage 1 angenommen. Wir kommen zu Auflage 2. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Wenger, Spiez (EVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Schlup, Schüpfen (SVP); 2. Auflage)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	145
Nein	0
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben Auflage 2 angenommen. Wir kommen zu Auflage 3, die wir mit «wenn möglich» ergänzen. Wer die so ergänzte Auflage 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Wenger, Spiez (EVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Schlup,

Schüpfen (SVP); 3. Auflage, ergänzt durch «wenn möglich»)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 139

Nein 0

Enthalten 7

Präsidentin. Sie haben Auflage 3 angenommen. Wir kommen zu Auflage 4. Wer Auflage 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Wenger, Spiez (EVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Schlup, Schüpfen (SVP); 4. Auflage)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 17

Nein 110

Enthalten 20

Präsidentin. Sie haben Auflage 4 abgelehnt. Wir kommen zu Auflage 5. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Wenger, Spiez (EVP) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP) / Schlup, Schüpfen (SVP); 5. Auflage)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 27

Nein 107

Enthalten 15

Präsidentin. Sie haben Auflage 5 abgelehnt. Somit kommen wir zur letzten Abstimmung. Wer den Kreditantrag mit den Auflagen 1–3 annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung (Inkl. Auflagen 1–3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 146

Nein 0

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben das Geschäft angenommen. Darf ich Sie bitten, noch kurz im Saal zu bleiben. Ich möchte ein paar Mitteilungen in eigener Sache machen. Audioarchiv von Sessionsdebatten ist ein Stichwort, das ich gerne kommentieren möchte. Seit Anfang dieser Legislatur überträgt der Kanton die Debatten live im Internet. Neu wird es auch ein Audioarchiv geben. Das Büro des Grossen Rats hat an der letzten Sitzung beschlossen, dass die Debatten in einem Audioarchiv zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Tonaufzeichnungen, die jetzt auch laufen, werden jeweils am Folgetag ohne redaktionelle Eingriffe publiziert. Ergänzt werden sie mit Angaben zum jeweiligen Geschäft, der Sprecherinnen und Sprecher sowie den jeweiligen Abstimmungsgrafiken. Das Ganze wird ab jetzt, der Junisession, gemacht und am Montag, 12. Juni, zum ersten Mal aufgeschaltet. Rückwirkend wird das nicht gemacht, obwohl die Bänder vorhanden wären. Als wir das besprachen,

hatten wir den Eindruck, der Aufwand wäre relativ minim. Deshalb gibt es neu dieses Angebot. Das heisst dann aber auch, dass man nicht nur das Schriftliche von Ihnen lesen kann, sondern merkt, wie Sie intonieren, wie schnell Sie reden, etc.

Damit bin ich beim nächsten Punkt, den ich von meiner Seite her anbringen möchte. Sie erinnern sich vielleicht noch, dass ich mir bei meiner Wahlantrittsrede kurze, prägnante Voten und keine Wiederholungen gewünscht habe. Wir sind im Zeitplan ziemlich im Rückstand. Wenn ich jetzt so ein bisschen Revue passieren lasse – und Sie bitte auch –, was wir für Voten gehört haben, so hatten wir gab es doch sehr viel Repetitives. Achten Sie doch bitte darauf, wenn Sie die Voten für nächste Woche schreiben. Streichen Sie ein bisschen heraus, kürzen Sie, geben Sie die Voten vorher im Guichet ab, damit diese an die Übersetzerinnen weitergeleitet werden können. Ich finde, wir können schneller unterwegs sein und das gleiche Resultat erreichen.

Mein letzter Punkt betrifft vorbereitend den weiteren Verlauf. Wir müssen heute um 14.30 Uhr unsere Pulte geräumt haben. Vielleicht überlegen Sie sich schon am Mittag, wo Sie ihre Sachen deponieren, damit Sie anschliessend den Saal auch wirklich zackig verlassen können. Das war alles zu meinen Zwischeninformationen. Wir fahren weiter mit den Geschäften. Ich hoffe, mit etwas mehr Dynamik.